

Standortfaktor kommunale Leistungsfähigkeit in der Region – Kommunal Finanzen im Spannungsfeld von europäischem Fiskalpakt, Schuldenbremse und Zukunftsinvestitionen

6. Wissenschaftstag der Europäischen Metropolregion Nürnberg
20. Juli 2012



Ein Zitat eines gebürtigen Erlanger Bürgers



„Städte sind weltweit der
Motor der
Wirtschaftsentwicklung.
Ohne Investitionen in
Städte gibt es kein
Wachstum.“

Dr. Roland Busch
Siemens-Vorstand (Sparte Infrastruktur und Städte)
Süddeutsche Zeitung vom 23. Juni 2012

Ausgangshypothese Teil I

Was wichtig ist für den Erfolg!

- Das magische Dreieck für den wirtschaftlichen Erfolg und die Wachstumschancen der Europäischen Metropolregion Nürnberg sind gesunde Unternehmen, gute Bildungs- und Forschungsinstitutionen (vom Kindergarten bis zum Max-Planck-Institut) und leistungsfähige, finanzstarke Kommunen mit hoher Lebensqualität!
- Der Beitrag von mindestens zwei dieser drei kommunizierenden Röhren hängt an der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte in Europa, dem Bund, Bayern und den Kommunen selbst

Ausgangshypothese Teil II

Wie bekommen wir den Spagat zustande?

- Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise von 2008/2009 stellen die öffentlichen Haushalte in ganz Europa vor ein klassisches Dilemma:

Haushaltskonsolidierung/Sparen als geforderte Lösung, um Finanzen nachhaltig im Sinne der Generationengerechtigkeit zu gestalten („Beendigung des Lebens auf Kosten unserer Kinder“) in einem Moment, in dem Zukunftsinvestitionen genau für diese Kinder eigentlich notwendig und das Gebot der Stunde sind/wären!

Ausgangshypothese Teil III

Das Dilemma

- Orte, an denen dieses Dilemma besonders deutlich wird, sind die Kommunen in den großen Metropolregionen!

Aber warum gerade dort?

- Weil dort die sozialen Herausforderungen und die Notwendigkeit von Wachstumsimpulsen besonders greifbar sind!

Ausgangshypothese

Welche sind diese Herausforderungen?

- Gute Erziehung und Bildung für möglichst viele Kinder, unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern
 - » Ziele: - flächendeckende Bereitstellung von Betreuung
 - Ermöglichung von Bildungschancen, weil wir gut ausgebildete Arbeitskräfte brauchen und weil wir sozialen Zusammenhalt brauchen
- Aufrechterhaltung von Infrastruktur in den Wachstumszentren (Schienen, Straßen, Brücken, Versorgung/Energie)
- Ausbau ÖPNV und Energiewende
- Aktive Stadt- und Regionenentwicklung zur Schaffung von Attraktivität und Arbeitsplätzen
 - » Beispiele: AEG-Gelände, Quelle, Konversionsflächen

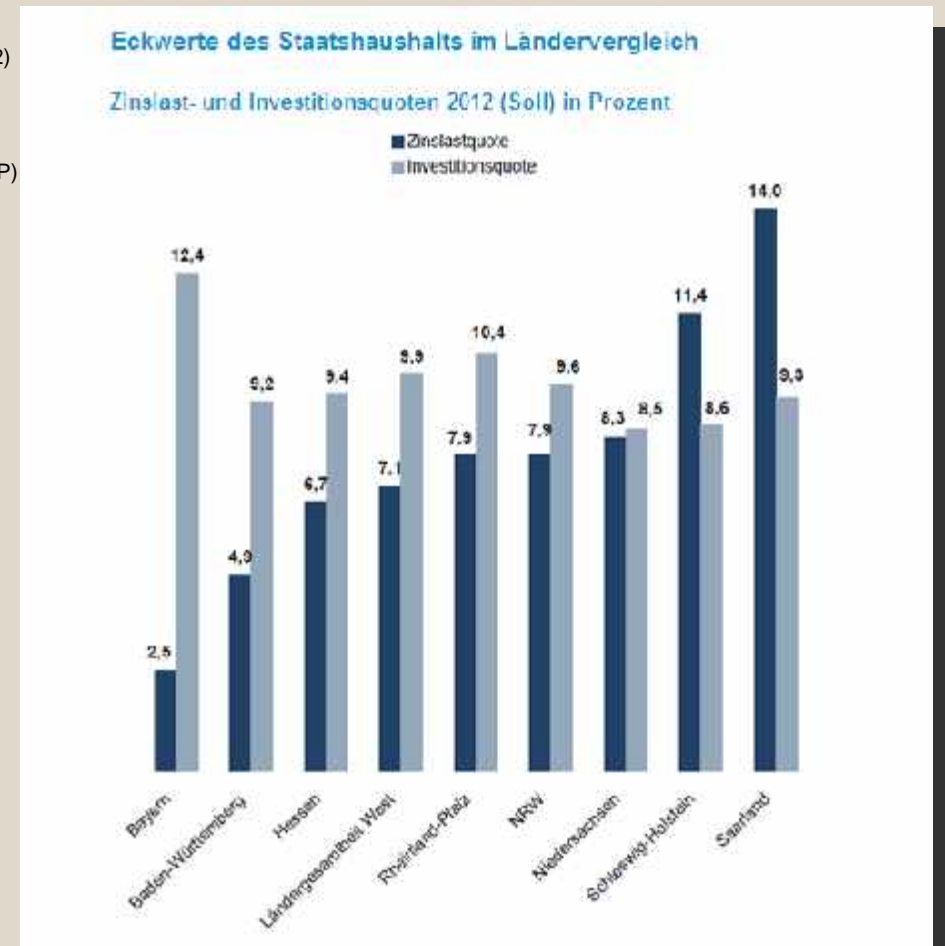
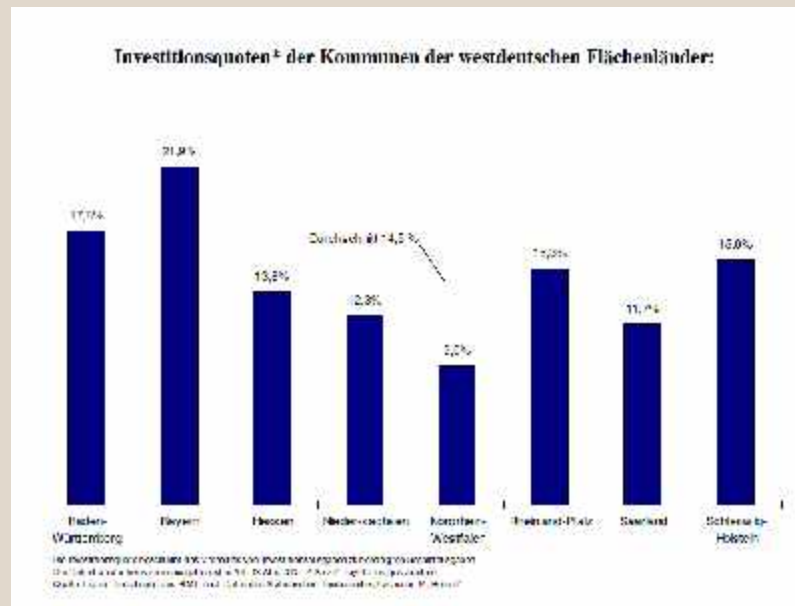
versus

Nettoneuverschuldung Null bzw. Schuldenabbau

Investitionsquoten der öffentlichen Hand

Das alles schreit nach öffentlichen Investitionen

- Zur Vorstellung einige Größenordnungen von Investitionen der öffentlichen Hand
 - » Nürnberg 0,2 Mrd. € (nur Kernhaushalt der Stadt; 2012)
 - » Kreisfreie Städte in Franken 0,4 Mrd. € (Investitionen der Städte im Kernhaushalt; 2012)
 - » Metropolregion 1,8 Mrd. € (komplette öffentliche Investitionen – geschätzt anhand BIP)
 - » Bayern 5,5 Mrd. € (Haushalt Freistaat; 2012)
 - » Bund 25,4 Mrd. € (Haushalt Bund; 2011)
 - » Europa 341,9 Mrd. € (EU-27; komplette öffentliche Investitionen; 2009)



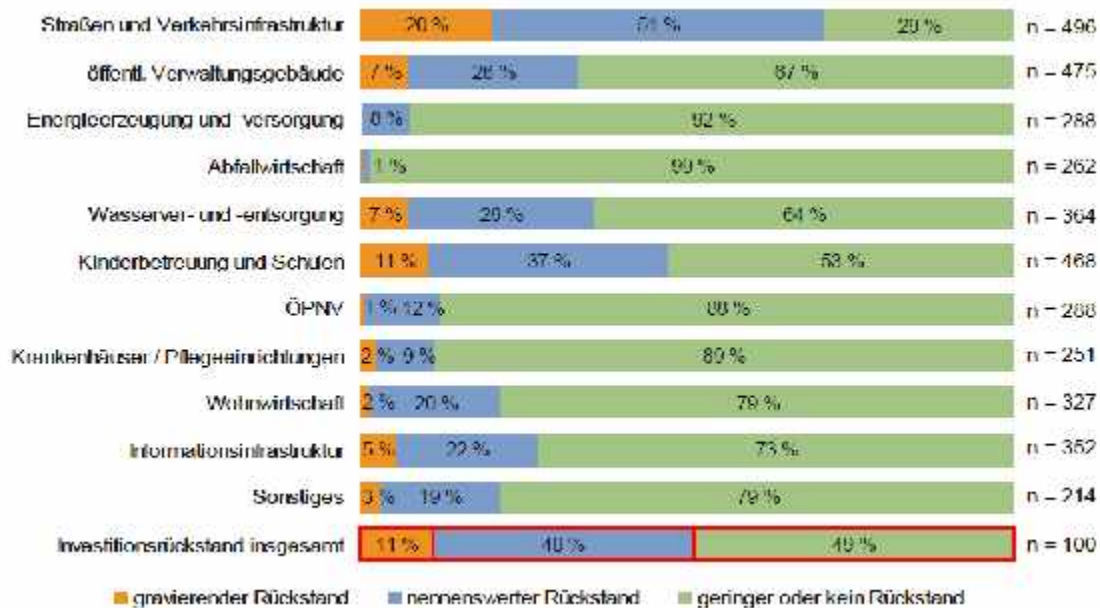
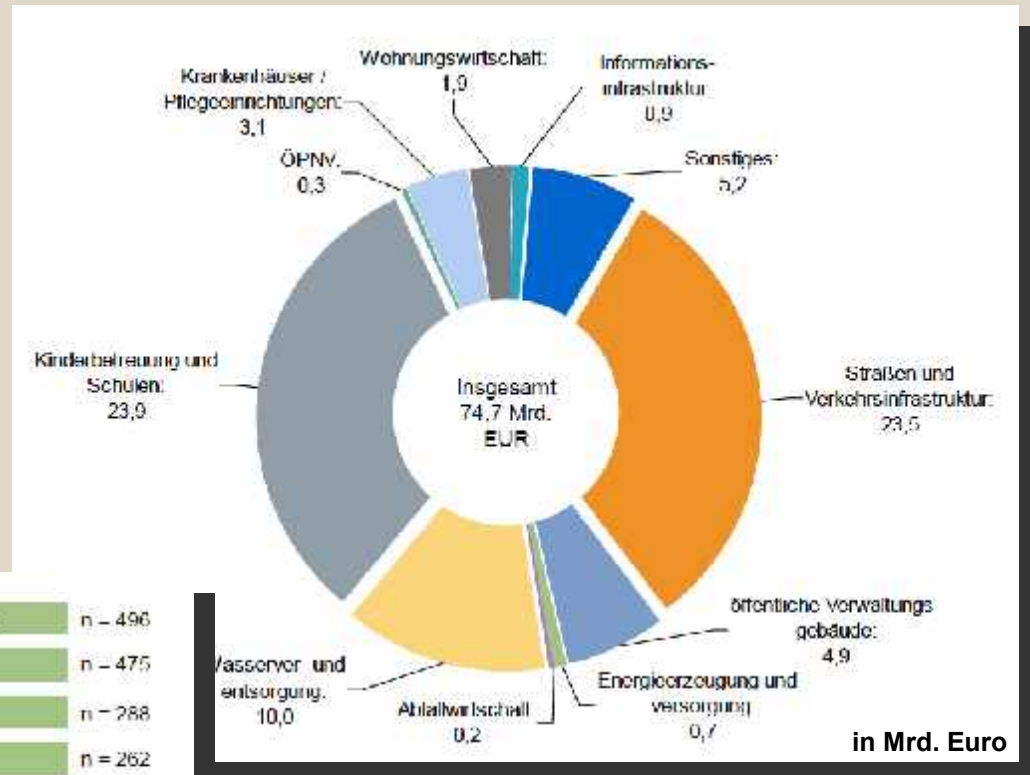
Bund 8,7% (2012), damit der niedrigste Wert der Geschichte

Quelle: u.a. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Investitionsrückstand der Kommunen

Die Kommunen haben einen Investitionsbedarf von 75 Mrd. Euro

- Kinderbetreuung, Schulen und Verkehrsinfrastruktur als Hauptthemen



Quelle: KfW
Kommunalpanel
2010, durchgeführt
vom Difu

Die Schuldenbremse im Grundgesetz

Hier waren die Kommunen nur mittelbar betroffen

Ausgangspunkt des Fiskalpaktes war die Schuldenbremse

- Schuldenbremse
 - für Bund maximal 0,35% des Bruttoninlandsproduktes Nettoneuverschuldung ab 2016
 - der Länder ab 2020 (keine Neuverschuldung mehr) wird auch mittelbare Auswirkungen auf die Kommunen haben, auch wenn diese formal nicht beteiligt sind
- Es ist zu befürchten, dass die Investitionszuschüsse an die Gemeinden und generell der Finanzausgleich mit den Kommunen in Folge zurückgehen werden.
 - ca. 25% unserer Erträge sind Zuweisungen
- Eine Lastenverschiebung auf die Kommunen war und ist zu befürchten.

Erkenntnisse der letzten Wochen

Fiskalpakt, Rettungsschirm ESM und Schuldenbremse

- Zeitliche Veränderung: Bistlang Zieljahr 2020, jetzt greifen Regelungen des ESM bereits ab 2013
- Es wird jetzt ausdrücklich auf die kompletten Defizite des Gesamtfiskus (also Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) abgestellt. Das Defizit ist auf 0,5% des BIP oder ca. 15 Mrd. Euro begrenzt. Dies entspricht ungefähr der Neuverschuldung nur von Ländern und Kommunen im letzten Jahr (Bund in 2012: 32 Mrd. Euro geplant).
- Bei 0,5% und einem Anteil von 0,15% für die Länder ergäbe sich eine Zielneuverschuldung von 4,5 Mrd. Euro, also ca. 1/3.

Eine fiktive Rechnung

Was könnten Fiskalpakt und Schuldenbremse bedeuten?

Beispielrechnung

Bund	Defizit :	17,7 Mrd. € <small>(2011)</small>
	Investitionssumme:	25,4 Mrd. € <small>(2011)</small>
Länder	Defizit:	9,4 Mrd. € <small>(2011)</small>
	Investitionssumme:	23, 0 Mrd. € <small>(2008)*</small>
Kommunen	Defizit :	5,0 Mrd. € <small>(2011)</small>
	Investitionssumme:	23,0 Mrd. € <small>(2011)</small>

*) neueste Zahlen aus dem aktuellen Statistischen Jahrbuch 2011 von Destatis

Reduzierung auf Schuldenbremsen hiervon bedeutet:

Bund: -7,7 Mrd. € bei Investitionen (auf 10,0 Mrd. € Defizit)

Länder: -7,2 Mrd. € bei Investitionen (auf 2,25 Mrd. € Defizit)

Kommunen: -2,75 Mrd. € bei Investitionen (auf 2,25 Mrd. € Defizit)

Zusammen 17,65 Mrd. € weniger bei den Investitionen: bei ca. 72 Mrd. € Gesamtsumme entspricht dies in etwa einem Viertel!

> Die Investitionen müssten deutlich beschnitten werden.

Quellen:
Gemeindefinanzbericht 2011,
Destatis, IW Köln

Die fiktive Rechnung für Nürnberg

Drastische Auswirkungen, wenn die Steuereinnahmen wegbleiben!

Auf Basis aktueller Haushaltszahlen

- Bruttoinvestitionen im MIP 2012-2015: 736 Mio. Euro, davon 475 Mio. Euro aus städtischen Mitteln (gerundeter Durchschnitt ca. 120 Mio. Euro p.a.)
- Durchschnittlicher Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit der letzten 8 Jahre: 50 Mio. Euro p.a.
- Wenn die Nettoneuverschuldung gleich Null sein soll, dürften wir nur in Höhe unseres Cashflows investieren, die Tilgung von ca. 47 Mio. Euro würde wieder neu aufgenommen.
- Das würde bedeuten:
 - - 70 Mio. Euro bei Investitionen (- 58%)
 - oder 70 Mio. Euro Sparsumme (1.400 Stellen)

70 Mio. Euro Investitionen (städtische Mittel) p.a. wären ungefähr

- » alle Kinderbetreuungsinvestitionen
- » **und** alle Schulinvestitionen
- » **und** alle Investitionen in den ÖPNV

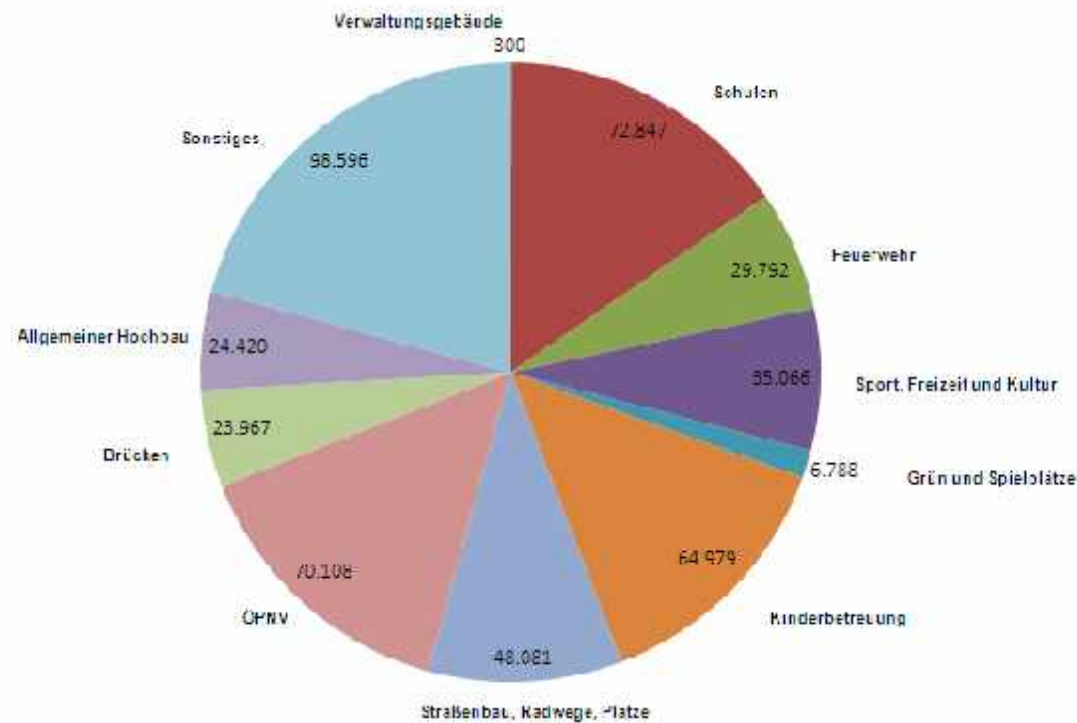
eines Jahres!

Diese Investitionen stehen die nächsten Jahre an 429 Millionen aus städtischen Mitteln alleine zwischen 2012 und 2015

Mittelfristiger Investitionsplan der Stadt Nürnberg 2012-2015

429 Mio. Euro Nettoinvestitionen in vier Jahren

Werte in Tausend Euro



Jahrzehnt der Investitionen bis 2020

Neubau und Sanierung von Schulen:

mind. 300 Mio. Euro

Aufrechterhaltung und Ausbau

kommunaler Infrastruktur:

mind. 400 Mio. Euro

Fazit:

- Die unbefleckte Empfängnis aus
 - Haushaltskonsolidierung
 - Aufrechterhaltung guter öffentlicher Dienstleistungen
 - Finanzierung der Zukunftsinvestitionen

ist nur möglich durch eine sich überdurchschnittlich stark entwickelnde Einnahmeseite.

- Jeder Konjunkturunbruch lässt das Dilemma neu auftreten!
- Einhaltung Fiskalpakt, Schuldenbremse und leistungsfähiger Beitrag zur Entwicklung der Metropolregion ist schwer gleichzeitig möglich!

Wofür würden sich unsere Kinder entscheiden?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Finanzreferat

Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Harald Riedel

+49 (0)9 11 / 2 31-23 20
ref.ii@stadt.nuernberg.de
<http://www.stadtfinanzen.nuernberg.de>

Der Fiskalpakt

Das Grundprinzip der europäischen Schuldenbremse

Der Fiskalpakt



Kern des Vertrages zwischen EU-Staaten ist die Einführung einer **Schuldenbremse**, mit dem **Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Kreditaufnahme**

Maastricht-Kriterien (Neuverschuldung max. 3% des BIP, Schulden max. 60% des BIP) bleiben bestehen

- Die **Schuldenbremse muss in nationales Recht umgesetzt werden**, sie soll möglichst in der Verfassung verankert werden



- Das **jährliche strukturelle Defizit darf maximal 0,5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen**

Wenn der nationale öffentliche Schuldenstand weit unter 60% des BIP liegt, darf das strukturelle Defizit bis zu 1% des BIP betragen

Ausnahmen: Außergewöhnliche Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen oder schwere Konjunkturschwankungen

- Nur bei Einhaltung des Fiskalpakts sind **Hilfszahlungen aus dem ESM-Rettungsfonds möglich**



- Vertragsstaaten, deren **strukturelles Defizit den Grenzwert überschreitet**, müssen in Abstimmung mit der EU-Kommission gegensteuern

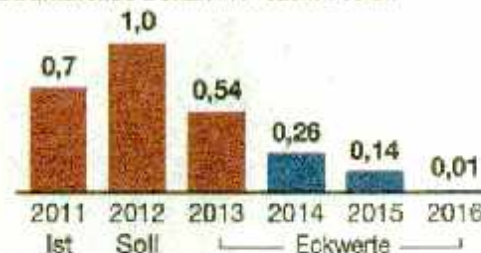


Sanktionen bei mangelnder Umsetzung:
Bei Verstoß kann der Unterzeichnerstaat vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt werden - es droht eine Geldbuße von 0,1 % des BIP



Strukturelles Defizit:
Das um konjunkturelle Effekte sowie um einmalige und befristete Maßnahmen bereinigte öffentliche Defizit

Beispiel Deutschland:
Strukturelles Defizit in Prozent des BIP



Automatische Sanktionen:
In mehreren Stufen, die nur mit Mehrheitsvotum gestoppt werden können

Quelle: AFP

Quelle: Nürnberger Nachrichten